



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. August 2013

Nr. 2013-493 R-723-11 Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde – seit mehr als 100 Tagen im Amt; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage

Am 24. April 2013 reichte Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, eine Interpellation zur kantonalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ein. Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrats (GO; RB 2.3121) ersucht die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung von fünf Fragen.

## II. Grundsätzliches

Am 23. Oktober 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Uri das Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR; RB 9.2113) angenommen. Ab dem 1. Juli 2012 haben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Unterstützenden Dienste (UD) gestaffelt ihre Arbeit aufgenommen, um beim Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 für die neuen Aufgaben vorbereitet zu sein. Dabei ging es um den Aufbau geeigneter Strukturen und Abläufe, die Dossierübernahme von den Gemeinden, die Information der privaten Mandatsträgerinnen und -träger und anderer Institutionen und Organisationen sowie um die Klärung von Schnittstellen zwischen Behörde und Gemeinden.

## III. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie ist die Arbeit der KESB angelaufen? Kann sie ihre Aufgaben und deren Anforderungen erfüllen?*

Die Arbeit der KESB ist insgesamt gut angelaufen. Allerdings bestanden seit Anbeginn gewisse Spannungen im Verhältnis zu den Gemeinden als frühere

Verantwortungsträgerinnen. Diese Auseinandersetzungen erschwerten die Arbeit und belasteten zunehmend auch die Mitarbeitenden. Um den Friktionen zwischen den Gemeinden und der KESB zu begegnen, hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) Massnahmen eingeleitet. Um Schnittstellenthemen zwischen KESB und Gemeinden zu klären, hat die GSUD schon im August 2012 ein Begleitgremium, bestehend aus Gemeindevertretungen und der KESB, eingesetzt. Zudem fand im Juni 2013 ein Runder Tisch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons statt und es wurde ein externer Mediator, der auch die Umsetzung des neuen Rechts im Kanton Uri begleitet hat, eingesetzt. Diese Gespräche werden weitergeführt und zeigen erste Wirkungen.

Die KESB ist in der Lage, ihre Aufgaben und deren Anforderungen zu erfüllen. Die Abklärung von Gefährdungssituationen verlangt jedoch von der Natur der Sache her ein zügiges Vorkommen. Die Betroffenen haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beurteilung innert angemessener Frist (Art. 29 Abs. 1 Bundesverfassung; SR 101). Durch die Bearbeitung der von den Gemeinden übernommenen Mandate und die neu eingegangenen Anträge und Gefährdungsmeldungen stösst die Behörde an die Grenze ihrer Kapazitäten. Wie in anderen Kantonen wird auch die Behörde im Kanton Uri mit Arbeit überhäuft. Damit der wachsende Pendenzenberg fristgerecht erledigt werden kann, braucht es zusätzliche Personalressourcen. Vor allem im juristischen Bereich und bei der Bearbeitung von komplexen Vermögenssituationen benötigen die Behörde und die UD zusätzlich fachliche Unterstützung. Der Regierungsrat hat deshalb eine auf ein Jahr befristete Erhöhung des Stellenetats (Aushilfen) bewilligt.

*2. Konnten sämtliche Dossiers der Vormundschaftsbehörden wie geplant bis Ende Dezember 2012 der KESB übergeben werden? Wie gross ist die Anzahl der Dossiers, welche durch die KESB übernommen wurden? Welche Anzahl Beistandsmandate werden durch die Berufsbeistandschaft geführt und welche Anzahl durch Privatpersonen?*

Ja, die Dossiers konnten planmässig bis Ende 2012 von den Gemeinden übernommen werden. Die Dossiers waren bei der Übergabe aber zum Teil unvollständig. Insbesondere fehlten Protokolle, Berichte und Rechnungen.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Dossiers müssen die Probleme der Bericht- und Rechnungsabnahme sowie der Mandatsentschädigung für die Berichtsperioden 2011 und 2012 (vor Inkrafttreten des neuen Rechts) gelöst werden.

Per 1. Januar 2013 wurden total 470 Dossiers übernommen. Davon waren 444 laufende Massnahmen, 18 hängige Verfahren und acht bewilligte Pflegeverhältnisse. 114 Mandate wurden durch die Berufsbeistandschaft und 330 durch private Mandatsträgerinnen und -träger geführt. Per 30. Juni 2013 wurden 485 Mandate geführt; 127 durch die Berufsbeistandschaft, 358 durch private Mandatsträgerinnen und -träger.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 wurden durch die KESB insgesamt 166 Abklärungen behandelt und 143 behördliche Entscheide getroffen.

3. *Wurden die betroffenen Personen, wie z. B. die privaten Mandatsträger und weitere involvierte Akteure, über die neue Zuständigkeit informiert? Wenn ja, wie?*

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion führte zusammen mit der KESB in den Monaten Oktober bis Dezember 2012 vier Informationsveranstaltungen für private Mandatsträgerinnen und -träger durch. An diesen Veranstaltungen wurden den Anwesenden die neuen Behördenmitglieder, die Leiter der UD und der Berufsbeistandschaft vorgestellt. Weiter wurden sie über die neuen rechtlichen Bestimmungen ab 1. Januar 2013, die Aufgaben und Funktionen der KESB sowie über die Änderungen für die Mandatsführenden aufgeklärt.

An weiteren Veranstaltungen wurden die im Kanton Uri tätigen sozialen Institutionen, die Schulleiter sowie die Heimleiter von Behinderten-, Alters- und Pflegeheimen informiert.

Weiter gab die KESB im Zeitraum von August bis Dezember 2012 drei Newsletter heraus, in denen sie über den Aufbau der neuen Behörde orientierte.

4. *Wie ist der Informationsfluss zwischen der KESB und den Einwohnergemeinden, Sozialdiensten und weiteren Stellen, die durch Beschlüsse der KESB mit Schnittstellen betroffen sind, organisiert?*

Zunächst sind Dritte durch Beschlüsse der KESB dann betroffen, wenn für sie daraus eine Verpflichtung oder ein Entlassen aus einer Verpflichtung erwächst, zum Beispiel:

- Die Gemeinde muss das Stimmregister nachführen.
- Die Gemeinde muss für die Unterbringungskosten aufkommen.
- Die Klinik ist mit dem Vollzug der fürsorgerischen Unterbringung beauftragt.
- Der Sozial Psychiatrische Dienst wird mit dem Vollzug von ambulanten Massnahmen betraut.

- Die Berufsbeistandschaft wird mit der Mandatsführung beauftragt.

Je nach Situation wird mündlich, das heisst telefonisch oder im persönlichen Gespräch, oder schriftlich mittels Brief, E-Mail oder durch das Zustellen des Beschlusses bzw. des Dispositivs kommuniziert.

Ob und in welchem Umfang die Information erfolgt, richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nicht vorgesehen ist ein automatischer Informationsfluss, quasi ein laufendes Rapportieren. Das heisst, dass die Information nach einer Interessenabwägung im Einzelfall sehr unterschiedliche Ausprägungen haben kann.

Wie in Antwort eins schon erwähnt, werden im Begleitgremium Schnittstellen zwischen der KESB und den Gemeinden geklärt. Dazu finden regelmässige gemeinsame Besprechungen statt.

*5. Wie wird die Rekrutierung von privaten Mandatsträgern zur Entlastung der Berufsbeistandschaft durch die KESB organisiert?*

Die Betreuung der privaten Mandatsträgerinnen und -träger wird innerhalb der KESB durch die UD ausgeführt. Sie sind auch für die Rekrutierung verantwortlich.

Anlässlich der Informationsveranstaltungen für private Mandatsträgerinnen und -träger 2012 wurde erstmals Werbung in dieser Angelegenheit gemacht. Weitere Veranstaltungen für private Mandatsträgerinnen und -träger sind geplant.

Bei den Beendigungen von Mandaten (Todesfall, Aufhebung der Massnahme) werden die Mandatsträgerinnen und -träger angefragt, ob sie bereit wären, ein neues Mandat zu übernehmen.

In regelmässigen Abständen ist der Versand von Informationsblättern an die privaten Mandatsträgerinnen und -träger vorgesehen. In einem ersten Schreiben wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch eine Person auch mehrere Mandate übernommen werden können.

Die verbeiständeten Personen werden bei der Errichtung einer Massnahme immer angefragt, ob sie einen Mandatsträger vorschlagen wollen. Diese Personen werden dann durch die KESB geprüft und allenfalls eingesetzt. Bisher war dieses Vorgehen schon mehrfach von Erfolg gekrönt.

In der Juni-Ausgabe 2013 des Magazins "Image" wurde die KESB vorgestellt und ebenfalls darauf hingewiesen, dass die KESB weiterhin dringend auf private Mandatsträgerinnen und -träger angewiesen ist. Zudem greift die KESB auf die Kenntnisse der Gemeinden zurück, indem sie sich bei den Gemeindekanzleien nach geeigneten Personen erkundigt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

